

Abreise der Kriegsgefangenenkommission nach Rußland.

Vom Kriegsministerium wird verlautbart: Nach langwierigen Verhandlungen mit der russischen Regierung hat dieselbe sich bereit erklärt, der seit längerer Zeit organisierten und im Kriegsministerium bereitgestellten Kommission zur Fürsorge für die Kriegsgefangenen während der Zeit des Austausches die Hinreise nach Rußland zu gestatten. Die seit Wochen währende, nunmehr behobene Verzögerung der Abreise der k. u. k. Kriegsgefangenenmission war in Umständen begründet, deren Behebung sich der Einflußnahme des Kriegsministeriums gänzlich entzogen hat.

Die Mission hat am 2. d. unter Führung des Generalmajors Krejch v. Nagypolany Wien verlassen. Sie besteht aus einer größeren Anzahl von Offizieren und Fachreferenten zur Durchführung der verschiedenen mit der Kriegsgefangenenverorgung und dem Kriegsgefangenen Austausch im Zusammenhang stehenden Maßnahmen. Die Mission ist mit allen zur Erfüllung ihrer Aufgabe erforderlichen Mitteln reichlich versehen. Die beiden Finanzverwaltungen haben die für die Kriegsgefangenenhilfe bisher zur Verfügung gestellten Fonds wesentlich erhöht.

Die k. u. k. Kriegsgefangenenmissionen in Petersburg und in Kiew — die letztere Mission ist bereits seit Monaten in voller Tätigkeit — stehen unter der Leitung des Kriegsministeriums und erhalten von demselben die notwendigen Instruktionen und Befehle. Die k. u. k. Kriegsgefangenenmission in Petersburg wird vorerst die Schutzgeschäfte noch im Einvernehmen mit der königlich dänischen Gesandtschaft in Petersburg sowie mit den Vertretern jener neutralen Rotes Kreuzes, welche bisher in der Gefangenenfürsorge mitgewirkt haben, ausüben. Im weiteren Verlaufe wird die k. u. k. Kriegsgefangenenmission den gesamten Dienst selbst übernehmen und mit eigenen Organen durchführen; doch sind die neutralen Schutzstellen gebeten worden, ihre bewährten Funktionäre auch weiter für die Kriegsgefangenenhilfe zur Verfügung zu stellen. Trotz der außerordentlichen Schwierigkeiten, welche politische, soziale und transporttechnische Momente der Kriegsgefangenenhilfe in Rußland in unverminderter Maße bereiten, ist mit Sicherheit zu erwarten, daß unter dem Einfluß der Tätigkeit der k. u. k. Kriegsgefangenenmissionen die Lage der Kriegsgefangenen wesentlich gebessert wird und daß deren Heimkehr nunmehr in raschem Fluß kommt.

Zuschriften in Kriegsgefangenenangelegenheiten sind nach wie vor an das k. u. k. Kriegsministerium (10. Kriegsgefangenenabteilung), beziehungsweise an die im Kriegsgefangenenbeschütz tätigen Fürjorgestellten zu richten. Die k. u. k. Kriegsgefangenenmissionen in Petersburg und Kiew, deren volle Leistung durch die Organisation der Fürsorge und des Austausches im großen ganz in Anspruch genommen ist, sind zu Einzelinteraktionen und zum direkten Verkehr mit den Parteien weder in Rußland noch bejagt.